Wahlvorschlag

GEMEINDE OTTENBACH

für die Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027 – 2033

Wahlvorschlag als Friedensrichter/in
Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

1. Wahlgang: 28. Februar 2026

Angaben obligatorisch (bitte allfällige leere Zeilen durchstreichen) *freiwillige Angaben*

	Name, Vorname (Rufname)	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei	bisher / neu

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. **Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen.** Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Ottenbach:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis **spätestens 1. Dezember 2026, 11.30 Uhr** der Gemeinde Ottenbach, Abteilung Präsidiales, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach, einzureichen.